

# RS OGH 1996/5/15 9Ob2039/96k, 7Ob2412/96y, 9Ob272/99m, 2Ob218/99v, 10Ob77/01y, 9Ob75/01x, 6Ob151/01a

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.05.1996

## Norm

AußStrG §14 Abs1 C2b

AußStrG §14 Abs1 C2d1

ABGB §154 Abs3 G

## Rechtssatz

Ob in concreto die Annahme einer mit Belastungen verbundenen Schenkung - hier einer mit einem Fruchtgenußrecht und Wohnungsrecht sowie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot zugunsten der Eltern und einer Hypothek von rund fünf Millionen S belasteten Liegenschaft an Kinder im Alter von vier und sechs Jahren - zu genehmigen ist, ist eine nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffende Entscheidung im Einzelfall, der keine darüber hinausgehende Bedeutung zukommt.

## Entscheidungstexte

- 9 Ob 2039/96k  
Entscheidungstext OGH 15.05.1996 9 Ob 2039/96k
- 7 Ob 2412/96y  
Entscheidungstext OGH 18.12.1996 7 Ob 2412/96y  
nur: Ob in concreto die Annahme einer mit Belastungen verbundenen Schenkung zu genehmigen ist, ist eine nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffende Entscheidung im Einzelfall, der keine darüber hinausgehende Bedeutung zukommt. (T1)
- 9 Ob 272/99m  
Entscheidungstext OGH 13.10.1999 9 Ob 272/99m  
nur T1
- 2 Ob 218/99v  
Entscheidungstext OGH 14.09.2000 2 Ob 218/99v  
nur T1
- 10 Ob 77/01y  
Entscheidungstext OGH 03.04.2001 10 Ob 77/01y  
Vgl auch; nur T1

- 9 Ob 75/01x  
Entscheidungstext OGH 28.03.2001 9 Ob 75/01x  
nur: Ob in concreto die Annahme einer mit Belastungen verbundenen Schenkung - hier einer mit einem Wohnungsrecht sowie einem Veräußerungsverbot und Belastungsverbot zugunsten der Eltern belasteten Liegenschaft an Kinder - zu genehmigen ist, ist eine nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffende Entscheidung im Einzelfall, der keine darüber hinausgehende Bedeutung zukommt. (T2)
- 6 Ob 151/01a  
Entscheidungstext OGH 05.07.2001 6 Ob 151/01a  
Auch
- 8 Ob 143/09a  
Entscheidungstext OGH 23.03.2010 8 Ob 143/09a  
Vgl auch; Beisatz: Hier: Ob ein im Verlassenschaftsverfahren nach dem verstorbenen Vater der Pflegebefohlenen getroffenes Erbteilungsübereinkommen dem Kindeswohl entspricht, ist eine nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu treffende Entscheidung, der keine darüber hinausgehende Bedeutung zukommt. (T3)
- 6 Ob 78/13h  
Entscheidungstext OGH 08.05.2013 6 Ob 78/13h  
nur T1
- 3 Ob 99/14a  
Entscheidungstext OGH 25.06.2014 3 Ob 99/14a  
Vgl auch; Beisatz: Hier: Verweigerte Genehmigung eines Kaufvertrags mit Wiederkaufsrecht zwecks Erhalt einer Mietwohnung. (T4)
- 4 Ob 64/15p  
Entscheidungstext OGH 22.04.2015 4 Ob 64/15p  
Auch; Beisatz: Hier: Verweigerung der Genehmigung einer auf Zivilteilung gerichteten Teilungsklage. (T5)
- 8 Ob 107/18w  
Entscheidungstext OGH 19.12.2018 8 Ob 107/18w  
nur T1

**European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0097948

**Im RIS seit**

15.06.1997

**Zuletzt aktualisiert am**

11.02.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)